

Tagesordnung III Punkt 20 der öffentlichen Sitzung am 10.05.2007

Vorlage Nr. 07-V-52-0008

Integrationsarbeit in Sportvereinen

Beschluss Nr. 0192

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 im organisierten Sport keine quantitativen Kriterien bestehen, aus denen Förderungsmöglichkeiten abgeleitet werden können.
 - 1.2 die Sportjugend Hessen so genannte „Stützpunktvereine“ unterstützt, die sich durch besondere Integrationsarbeit auszeichnen. Hierzu ist eine Antragstellung erforderlich, die individuell bewertet wird. Die Zuschüsse variieren von 500 – 5.000,- € pro Verein pro Jahr.
2. Es wird zugestimmt, dass
 - 2.1 die Wiesbadener Sportvereine formlos ihre Arbeitsschwerpunkte des Projektes zur kontinuierlichen Integrationsarbeit in den Kinder- und Jugendabteilungen einreichen können. Die Arbeitsschwerpunkte, Planzahlen der Teilnehmer (Anzahl der ausländischen Jugendlichen), Einbeziehung der Eltern sowie Kosten und weitere Zuwendungen sind dabei darzustellen (max. 2 DIN A4-Seiten).
 - 2.2 der Antrag Angaben über Kosten/Aufwendungen zu den Positionen:
 - Ein- und mehrtägige Maßnahmen (Wettkämpfe, Turniere, sportliche Trainingslager, Sportkurse)
 - Sport- und Spielgeräte
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Verwaltungskostenpauschaleenthalten muss.
3. Über die Gewährung von Zuschüssen für die Integrationsarbeit in Sportvereinen entscheidet der Sportkreis Wiesbaden in Verbindung mit dem Sportamt auf der Grundlage der im Beschlussantrag unter Ziffer 2 aufgeführten Kriterien.

(antragsgemäß Magistrat 17.04.2007 BP 0344,

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2007
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden,
im Auftrag

.05.2007

Dezernat I/52
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Zieren-Hesse